



Tag des bedrohten Rechtsanwalts: Demonstration vor der chinesischen Botschaft in Brüssel

CCBE Info

Nr. 58
Januar 2017

Neues CCBE-Präsidium – EU-Dienstleistungspaket für den Binnenmarkt – EP-Untersuchungsausschuss zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (PANA) – INGO-Konferenz verabschiedet Resolution zur Überwachung von Rechtsanwälten – Tag des bedrohten Rechtsanwalts – TRALIM-Projekt

NEUES CCBE-PRÄSIDIUM

Am 1. Januar 2017 wurde Ruthven Gemmell WS neuer Präsident des Rates der Europäischen Anwaltschaften (CCBE). Unterstützt wird der Präsident vom 1. Vizepräsidenten Antonín Mokrý (Tschechien), dem 2. Vizepräsidenten José de Freitas (Portugal) und dem Kroaten Ranko Pelicarić als 3. Vizepräsidenten.

Ruthven Gemmell war 2006/2007 Präsident der Law Society of Scotland und seit 2007 Vertreter Schottlands in der CCBE-Delegation des UK. Gemmell übernimmt das Amt des CCBE-Präsidenten von Michel Benichou.



Ruthven Gemmell WS

Antonín Mokrý

José de Freitas

Ranko Pelicarić

EU-DIENSTLEISTUNGSPAKET FÜR DEN BINNENMARKT

Die Europäische Kommission hat am 10. Januar 2017 ein Paket mit Initiativen zur Vertiefung der wirtschaftlichen Integration im EU-Dienstleistungssektor mit Schwerpunkt auf den freien Berufen veröffentlicht, wie bereits in der letzten Mitteilung zur Binnenmarktstrategie vom 28. Oktober 2015 angekündigt (vgl. [Pressemitteilung](#)). Das Paket umfasst:

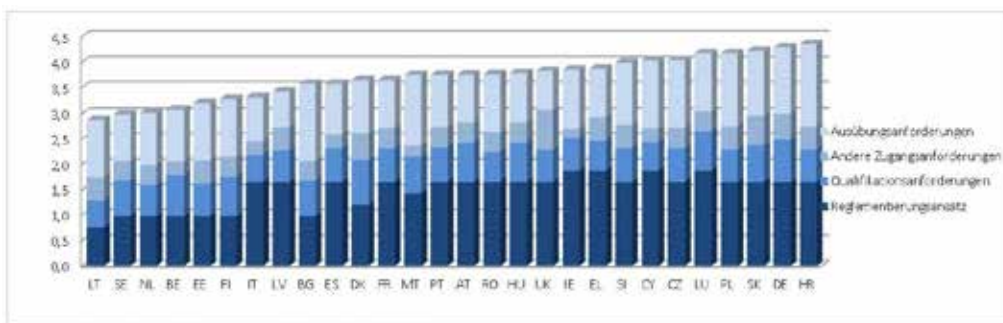
- eine Mitteilung zu Reformempfehlungen für die Reglementierung freiberuflicher Dienstleistungen (vgl. [Mitteilung und Arbeitsdokument](#)). Die Mitteilung zeigt Möglichkeiten zur Verbesserung des Regelungsrahmens für verschiedene Berufsgruppen auf, darunter auch die Rechtsanwälte. Die Mitteilung enthält u.a. einen neuen, von der Kommission entwickelten Indikator der Regulierungsintensität, der auf folgenden Kriterien basiert : Regelungsansatz (exklusiv oder geteilt vorbehalten Tätigkeiten und Schutz der Berufsbezeichnungen) / Berufsausbildungsanforderungen

/ andere Zugangsanforderungen / Berufsausübungsanforderungen. Die Empfehlungen ergänzen die Bewertung im Rahmen des [Europäischen Semesters](#), wobei speziell die Anforderungen an diese Berufe angesprochen werden ;

- einen Vorschlag für eine [Verhältnismäßigkeitsprüfung](#) Die Kommission schlägt zur Gewährleistung einer einheitlichen kohärenten Vorgehensweise ein Verfahren zur umfassenden und transparenten Prüfung der Verhältnismäßigkeit von nationalen Regulierungen für die freien Berufe vor deren Verabschiedung bzw. Änderung vor;
- einen Vorschlag für ein [Notifizierungsverfahren](#) ;
- einen Vorschlag für einen [elektronischen Dienstleistungsausweis](#).

Der CCBE wird sich eingehend mit den Vorschlägen befassen und mögliche Auswirkungen auf die europäischen Rechtsanwaltskammern und –vereine und die Anwaltschaften der EU prüfen.

Grafik: Indikator der Regulierungsintensität – Rechtsanwälte



Quelle: Europäische Kommission, November 2016.

EP-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS ZU GELDWÄSCHE, STEUERVERMEIDUNG UND STEUERHINTERZIEHUNG (PANA)

Der CCBE war am 24. Januar 2017 zu einer vom PANA-Ausschuss organisierten Anhörung eingeladen.

Der CCBE bekräftigte seine Unterstützung für den Kampf gegen die Geldwäsche und machte deutlich, wie die Anwaltschaft sich aktiv gegen bestehende und potentielle Gefahren einsetzt. In diesem Zusammenhang erklärte der CCBE, welchen

Verpflichtungen Rechtsanwälte im Rahmen der EU-Geldwäscherichtlinie und der internationalen FATF-Standards nachkommen müssen. Dabei betonte der CCBE, dass seine Mitglieder niemals jegliches Tun eines Anwalts gutheißen würden, der wissentlich an der Straftat eines Mandanten mitwirke, sei es bezüglich Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder einer anderen Straftat. Dem

CCBE sei es ein Anliegen, den Ruf der Anwaltschaft zu schützen und jeder Anwalt, der in illegale Geschäfte verwickelt sei, schade dem Ansehen des gesamten Berufsstandes. Abschließend erklärte der CCBE, dass er klare, verhältnismäßige und praktikable Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung befürworte.

INGO-KONFERENZ VERABSCHIEDET RESOLUTION ZUR ÜBERWACHUNG VON RECHTSANWÄLTEN

Am 27. Januar 2017 hat die Konferenz der Internationalen Nichtregierungsorganisationen (INGOs) mit großer Mehrheit die Resolution : Empfehlung zur « [Überwachung von Rechtsanwälten : Notwendige Standards zum Schutz der Vertraulichkeit im Mandantenverhältnis](#) » verabschiedet.

Die Resolution wurde vom CCBE erarbeitet und entspricht seinen [Empfehlungen zur Überwachung](#).

Der CCBE genießt bei der INGO-Konferenz Teilnehmerstatus. Die INGO-Konferenz ist ein beratendes Organ des Europarats, das Organisationen aus allen Bereichen der Zivilgesellschaft vereinigt und sich für die Förderung der partizipativen Demokratie einsetzt.

Die Resolution wird zu gegebener Zeit den Organen des Europarats, wie z.B. dem Ministerkomitee sowie anderen internationalen und nationalen Institutionen und auch den Medien vorgelegt.

TAG DES BEDROHTEN RECHTSANWALTS

Am 24. Januar 2017 hat der CCBE den „Tag des bedrohten Anwalts 2017“ unterstützt, der dieses Jahr den Anwälten in China gewidmet war. Der Tag wird einmal jährlich von der Stiftung „Tag des bedrohten Anwalts“ und den Europäischen Demokratischen Anwälten (EDA) mit Unterstützung einer Reihe weiterer Anwaltsorganisationen organisiert.

Dabei steht jedes Jahr ein anderes Land im Mittelpunkt. Dieses Jahr wurde China ausgewählt aufgrund des bereits seit 2015 andauernden massiven Vorgehens gegen die dortige Anwaltschaft. Gemeinsam mit Vertretern der belgischen Kammer und weiteren Anwalts- und Menschenrechtsorganisationen hat der CCBE vor der chinesischen

Botschaft in Brüssel demonstriert. Der CCBE hat außerdem an der von der „Beobachtungsstelle für Anwälte in Gefahr“ organisierten Konferenz in Paris teilgenommen (QIAD). In 19 Ländern war zu Kundgebungen aufgerufen worden. Weitere Informationen zum Tag des bedrohten Rechtsanwalts finden Sie auf [dieser Internetseite](#).

TRALIM-PROJEKT

Am 15. Juni 2016 hat die European Lawyers Foundation mit der Durchführung des von der EU kofinanzierten TRALIM-Projekts begonnen. Ziel des Projekts ist die Fortbildung von 130 Anwälten aus den fünf Partnerländern (Spanien, Italien, Athen, Irland und Polen) im europäischen Asyl- und Immigrationsrecht vor dem Hintergrund der EU-Grundrechtecharta. Die Fortbildung findet im Rahmen von vier Seminaren über einen Zeitraum von 12 Monaten statt. Nachdem nun sechs Monate vergangen sind und die ersten beiden Seminare stattgefunden haben, ist es Zeit, Zwischenbilanz zu ziehen.

Das erste Seminar fand im vergangenen Oktober in Madrid, das zweite im Dezember 2016 in Athen über jeweils 1,5 Tage statt (weitere Informationen finden Sie [hier](#)). Die TRALIM-Seminare sind ein gutes Beispiel dafür, wie im Rahmen der Fortbildung wichtige Themen behandelt werden können und gleichzeitig eine Gelegenheit zum Networking geschaffen werden kann.

Zur Halbzeit des Projekts kann man bereits sagen, dass TRALIM ein Erfolg ist. Die Seminare in Madrid und Athen waren gut besucht (die erwartete Teilnehmerzahl wurde

sogar um 17 Personen übertroffen und wir gehen davon aus, dass wir am Ende des Projekts mehr als die gegenüber der Europäischen Kommission zugesicherten 130 Teilnehmer verbuchen werden können). Die im Anschluss an die Seminare erfolgte Auswertung hat auch gezeigt, dass die Teilnehmer mit der Auswahl der Vortragenden, den Seminarinhalten, der Vielfalt der Teilnehmer aus verschiedenen Ländern und auch mit dem Aufbau der Seminare zufrieden sind.

Der Erfolg ist maßgeblich den hochqualifizierten Rechtsanwälten, die die Kammern zur Teilnahme ausgewählt haben, den erstklassigen Referenten sowie den guten Beziehungen der ELI zu ihren Projektpartnern (den Rechtsanwaltskammern von Spanien, Italien, Athen, Irland und der Vereinigung der polnischen Rechtsberater) geschuldet.

Wir freuen uns auf die zwei verbleibenden Seminare in Dublin (Februar 2017) und Rom (April 2017).

Weitere Informationen erhalten Sie bei Vassilis Stathopoulos: stathopoulos@europeanlawyersfoundation.eu

VERANSTALTUNGSHINWEISE

01.-07.02. ABA Midyear Meeting (Miami)

16.-18.02. Feierlichkeiten Sant Raimon de Penyafort, Konferenz des Verbands Europäischer Anwaltskammern (FBE), Eröffnung des Gerichtsjahres, Barcelona

23.02. Ständiger Ausschuss (Wien)

23.-25.02. 45. Europäische Präsidentenkonferenz (Wien)